

**6. Änderung des Bebauungsplanes „Haldenweg-West“
in Horb a.N. – Dettingen (Flst. 1446/37, 1446/38)**

BEGRÜNDUNG

Bestand

Der Bebauungsplan "Haldenweg-West" in Horb am Neckar - Dettingen ist seit 24.06.1977 rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan sieht im Änderungsbereich eine durch Baugrenzen, Geschossflächenzahl (GFZ), Grundflächenzahl (GRZ) und Geschossigkeit definierte Bebauung vor in Form eines allgemeinen Wohngebietes in offener Bauweise vor. Weiterhin ist die Dachform, die Dachneigung, die Firstrichtung sowie die Höhe des Kniestockes festgesetzt.

Planungsanlass

Für den Änderungsbereich liegt ein Bauwunsch vor. Der Bauwunsch umfasst ein Einfamilienhaus das abweichend von den Festsetzungen einen Dachneigung von 35° sowie einen Kniestock von 0,90 m vorsieht. Der Bauwunsch entspricht der heute gängigen Baupraxis und ermöglicht eine angemessene ökonomische Bauweise. Da dieser Bauwunsch teilweise gegen bestehende Festsetzungen verstösst, soll der Bebauungsplan nun geändert werden.

Planungsinhalt

Der Bebauungsplan "Haldenweg-West" in Horb am Neckar – Dettingen soll nun dahingehend geändert werden, dass Dachneigung und Kniestock in einer grösseren Bandbreite und steileren bzw. höheren Ausprägung ermöglicht werden. Weitere Änderungen, insbesondere im Hinblick auf Baugrenzen und Dachform sind nicht vorgesehen.

Umweltverträglichkeit und Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung

Die Änderung der Dachneigung sowie des Kniestockes wird keine Auswirkungen auf Schutzgüter haben. Auf eine weitere Überprüfung der Verträglichkeit des Eingriffes und auf einen entsprechenden Ausgleich wird daher verzichtet.

Städtebauliche Auswirkungen

In städtebaulicher Hinsicht bestehen gegen die Änderung keine Bedenken. Die Anpassung der Festsetzungen ermöglicht es, der Planungsabsicht des Bebauungsplanes gerecht zu werden.

Verfahren

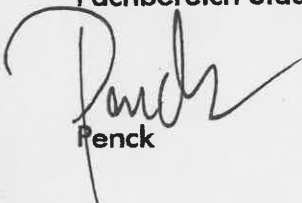
Die Kosten des Änderungsverfahrens werden durch den Antragsteller getragen.

Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt, kann der Bebauungsplan nach § 13 BauGB geändert werden. Die betroffene Öffentlichkeit wurde über die Änderung der Planung informiert.

Aufgestellt:

Horb a.N., den 14.06.2005

Fachbereich Stadtentwicklung



Penck

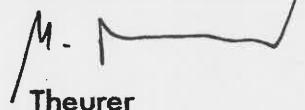


Klein

Anerkannt:

Horb a.N., den 14.06.2005

Bürgermeisteramt



Theurer